

BESCHLUSSVORLAGE

36. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 17.01.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Einvernehmen zum Baugesuch**
- Bauantrag Chursächsische Veranstaltungen GmbH – Änderung / Nutzungsänderung: Teil des Flures wird zum neuen Aufenthaltsraum

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen für folgendes Vorhaben.**
Bauherr: **Chursächsische Veranstaltungen GmbH, vertr. dr. Herrn Florian Merz-Betz**
Bauort: **Parkstraße 1, 08645 Bad Elster
Gemarkung Bad Elster, Flurstück 386/18**
Bauvorhaben: **Änderung / Nutzungsänderung: Teil des Flures wird zum neuen Aufenthaltsraum**

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Gem. Flächennutzungsplan ist das betroffene Flurstück als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 ist nicht erforderlich

Das Objekt liegt im Bereich der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung in der Fassung vom 21.11.2023. Belange der Satzung sind nicht betroffen, da die Umbauarbeiten lediglich im innen des Gebäudes stattfinden.

Eine Prüfung der Verwaltung mit den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular „Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB“ hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Bauantrag inkl. Baubeschreibung vom 16.11.2023
- Flächennutzungsplan
- Ansichten / Grundrisse
- Stellungnahme im Entwurf